

## 6. HAUPTREZZESS ÜBER DIE TEILUNG DER GRAFSCHAFT SCHAUMBURG

Münster, 1647 Juli 9/19.

Mit dem Tode des 28jährigen Grafen Otto V. im Jahre 1640 erlosch das Schaumburger Haus mitten in den Wirren des Dreißigjährigen Krieges. Von den zahlreichen Bewerbern um das Erbe setzten sich die Landgrafen von Hessen und Graf Philipp zur Lippe durch. Nach langjährigen Auseinandersetzungen einigte man sich im Zuge der Westfälischen Friedensverhandlungen zu Münster auf eine Teilung der Grafschaft in zwei — gemäß dem Steueraufkommen gleichwertige — Teile.

„Erstlich sollen alle sieben schaumburgischen Ämter, namentlich Rodenberg, Arensburg, Hagenburg, Schaumburg, Bückeberg, Sachsenhagen, Stadthagen, und also die ganze Grafschaft Schaumburg in zwei gleiche Teile gesetzt und dem Landgrafen von Hessen eines derselben eingeräumt, mit dem andern halben Teil Graf Philipp zur Lippe belehnt werden.“ Damit wurde die östliche Hälfte als „Hessische Schaumburg“ Bestandteil der Landgrafschaft Hessen Kassel, während die westliche Hälfte die selbständige neue „Grafschaft Schaumburg-Lippe“ bildete. — Schon vorher waren einige Randstücke von den Herzögen zu Braunschweig-Lüneburg als heimgefallene Lehen eingezogen worden, nämlich die Ämter Bokeloh (mit Idensen), Mesmerode und Lauenau im Osten, ein Stück der Vogtei Lachem im Südosten sowie der Flecken Wiedensahl im Westen.

Unterzeichnet ist die Urkunde von dem schwedischen Legaten bei den Westfälischen Friedensverhandlungen Johann Oxenstierna, von den hessischen Delegierten Reinhard Scheffer, Adolf Wilhelm v. Krosigk, Johann Vultejus und Nikolaus Muldener, dem lippischen Bevollmächtigten Conrad Schlüter sowie den Schaumburgern David Pestel und Johann Wippermann.

